

Amtliche Bekanntmachung

Endgültige Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 02. 07.2010

Es lagen Dringlichkeitsanträge des Gemeindevorstandes betreffend „Umbau ASB-Wache“ und des Bürgermeisters Friedhelm Engel bezüglich „Aufstellungsbeschluss für ein Gewerbegebiet entlang der Hanauer Landstraße“ zur Aufnahme auf die Tagesordnung vor, die auch beide mit der erforderlichen Mehrheit zur Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen wurden.

Die Gemeindevertretung Großkrotzenburg hat in ihrer 30. Sitzung am 02. Juli 2010 weiterhin nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Meldeplattform Radverkehr für die Region Frankfurt RheinMain;

Antrag der FDP-Fraktion

Einstimmig beschlossen hat die Gemeindevertretung, dass sich die Gemeinde Großkrotzenburg an der Internetplattform „Meldeplattform Radverkehr für die Region Frankfurt RheinMain“ beteiligt.

Aufstellung einer Litfaßsäule; Antrag der SPD-Fraktion

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Gemeindevorstand wird beauftragt sich bei benachbarten Gemeinden über das Aufstellung von Litfaßsäulen zu informieren und dem Haupt- und Finanzausschuss über den nötigen Aufwand, die Kosten und geeignete Standorte zu berichten.

Lärm- und Störungsproblematik rund um das Bürgerhaus; Antrag der SPD-Fraktion

Bezüglich der Lärm- und Störungsproblematik rund um das Bürgerhaus, hat die Gemeindevertretung einstimmig den Gemeindevorstand dahingehend beauftragt eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen und in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach den Sommerferien darüber zu berichten. Zu dieser Sitzung sollten die Betroffenen sowie ein Vertreter der Polizeistation Großauheim eingeladen werden.

Kostenermittlung für eine behindertengerechte Rampe auf den Schleusensteg, Antrag der SPD-Fraktion

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Gemeindevorstand wird beauftragt dem Umwelt- und Bauausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss bis zur Vorlage der Haushaltssatzung 2011 eine Kostenermittlung für eine behindertengerechte Rampe auf den Schleusensteg in Stahlbauweise und für einen Aufzug vorzulegen.

Gemeindliches Kanalnetz; Antrag der SPD-Fraktion

Mit einstimmigem Beschluss beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand in der ersten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses nach der Sommerpause über die Auslegung des Kanalnetzes zu berichten und aufzuzeigen, in welchen Gebieten es bei den letzten starken Regenfällen zu Wassereinbrüchen in Hauskellern kam, wann die letzte Befahrung der betroffenen Gebiete mit einer Videokamera war, welche Konsequenzen sich daraus für unser Kanalnetz ergeben und welche Kosten dadurch entstehen könnten.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 114 g HGO;

Ausgleich des Treuhandkontos für das Baugebiet „Nordwestlich des Ortszentrums“

Der Vorgang wurde von der Gemeindevertretung einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und zur endgültigen Beschlussfassung verwiesen.

Änderung der Entwässerungssatzung

Der Gemeindevorstand wurde mit einstimmigem Beschluss durch die Gemeindevertretung beauftragt, alle rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Entwässerungssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg dahingehend novelliert werden kann, dass als Bemessungsgrundlage für die Abwassergebühr neben dem Frischwasserverbrauch auch das anfallende Niederschlagswasser verwendet wird.

Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule;

Kostenbeteiligung der Gemeinde an einer neu zu bauenden Multifunktionshalle

Mit Mehrheit beschließt die Gemeindevertretung 50 % der tatsächlichen Baukosten für die neu zu errichtende Multifunktionshalle im Rahmen des Neubaus eines Gebäudes für die Geschwister-Scholl-Schule bis zu einer maximalen Höhe von 600.000 Euro zu übernehmen. Die Zahlung des Baukostenanteils erfolgt in 3 Jahresraten ab 2011. Die Gemeinde übernimmt für die ersten 3 Jahre nach Inbetriebnahme einen jährlichen Bewirtschaftungskostenanteil von pauschal 7.000,00 Euro. Danach erfolgt die Übernahme von 25 % der tatsächlichen Bewirtschaftungskosten, jedoch maximal 7.000 Euro pro Jahr. Die vorstehend genannten Beträge werden unter der Bedingung gezahlt, dass der Main-Kinzig-Kreis sich verpflichtet, die Halle auch weiterhin im bisherigen Umfang wie die kleine Sporthalle dem Vereinssport unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Umbau ASB-Wache

Einstimmig beschlossen hat die Gemeindevertretung einer Änderung des Kaufvertrages über ein Erbbaurecht mit bestehenden Gebäuden wird zugestimmt, damit das Bauvorhaben des ASB mit Erweiterung der Erbpachtfläche um 1,50 m Richtung Westen realisiert werden kann.

Aufstellungsbeschluss für ein Gewerbegebiet entlang der Hanauer Landstraße

Mehrheitlich hat die Gemeindevertretung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „West“ entlang der Hanauer Landstraße mit Offenlegung und Trägerbeteiligung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch beschlossen.

Verkauf des Grundstückes Flur 12, Flurstück 739 neben dem Bürgerhaus

Die Gemeindevertretung hat mehrheitlich beschlossen, das Grundstück Flur 12, Flurstück 739 neben dem Bürgerhaus zu verkaufen.

Anfragen der Fraktionen

Der Bürgermeister beantwortet die Anfragen der Fraktionen wie folgt:

SPD-Fraktion:

Frage:

Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus des Radwegs in der Ortsdurchfahrt zu rechnen?

Antwort:

Ein Telefonat mit dem ASV in Gelnhausen, mit dem die Gemeinde eine Verwaltungsvereinbarung zu diesem Projekt abgeschlossen hat, hat ergeben, dass derzeit keine konkrete Auskunft gegeben werden kann, da das Land Hessen sich in der Haushaltsaufstellung und -beratung für das Jahr 2011 befindet.

Dem Bürgermeister wurde empfohlen, sich direkt an das Ministerium zu wenden oder die beiden örtlichen Landtagsabgeordneten einzuschalten. Mittlerweile hat sich das ASV in Gelnhausen in der Verwaltung gemeldet und angedeutet, die Finanzmittel für das Projekt von Seiten der Gemeinde erste für die Jahre 2012 und 2013 bereitzustellen.

CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Anfragen bezüglich des Vertrages über die Nutzung des Kabelnetzes der Gemeinde Großkrotzenburg mit der Firma Schnabel.

Frage:

Wie lange wird die Laufzeit des Vertrages noch andauern?

Antwort:

Die Laufzeit des Vertrages dauert bis zum 01.06.2020.

Frage:

Muss der Vertrag gekündigt werden oder wird er, sofern eine Verlängerung ausbleibt, automatisch auslaufen?

Antwort:

Die Kündigung hat 3 Monate vor Vertragsablauf zu erfolgen, sonst verlängert sich der Vertrag stillschweigend um 1 Jahr.

Frage:

Denkt der Gemeindevorstand bereits über Alternativen zu dem Vertrag mit der Firma Schnabel nach?

Antwort:

Zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Frage:

Unter welchen Voraussetzungen darf die Firma Schnabel in Großkrotzenburg Straßen und Bürgersteige öffnen/aufgraben ?

Antwort:

Wie für alle anderen Firmen und Arbeiten im öffentlichen Straßenraum gilt auch für die Firma Schnabel, dass eine Aufbruchgenehmigung zu beantragen ist bzw. die Durchführung der Maßnahme rechtzeitig anzuzeigen ist.

Frage:

Wird nach dem Schließen der Straße eine Abnahme durch die Gemeinde vorgenommen, um zu gewährleisten, dass die Straße ordnungsgemäß verschlossen wurde?

Antwort:

Mit der erteilten Aufbruchgenehmigung werden die Firmen verpflichtet, nach Beendigung der Maßnahme eine sog. Fertigstellungsanzeige abzugeben. Daraufhin erfolgt eine Abnahme durch die Bauverwaltung. Liegt diese Anzeige nicht vor, gilt die Maßnahme als nicht abgenommen. Eine ausreichende Kontrolle kann bei der Vielzahl der Aufbrüche im Gemeindegebiet insb. bei kleineren Tagesbaustellen nur bei ausreichend vorhandenem und qualifiziertem Personal erfolgen. Derzeit nimmt diese Aufgaben Herr Grün, FB 2, wahr.

Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Friedhelm Engel informiert die Gemeindevertretung über folgende Themen:

- Die Gemeinde Großkrotzenburg gehört nicht zum Fördergebiet im Rahmen des Programms der Hess. Landesregierung zur Förderung der ländlichen Entwicklung.
- Geänderte Öffnungszeiten des Bauhofes
- Kinderbetreuung in Großkrotzenburg

Mitteilung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung informiert über die vorliegende Einladung der Wanderfreunde Edelweiß zur Feierlichkeit anlässlich des 80jährigen Vereinsbestehens am Sonntag, 11. Juli 2010 auf dem Vereinsgelände am See Freigericht West.